Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 4 (1918)
Heft: 18 - 19

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tro-physikalische Wissenschaft dazu gebracht, diesen das Wohlbefinden der Menschen so häufig schädigenden Zufall durch die Konstruktion der Blitzableiter zu eliminieren.

In ähnlicher Weise haben die enormen Fortschritte der Naturwissenschaft im vergangenen und laufenden Jahrhundert zahllose technische Hilfsmittel geschaffen, welche die zweck- und ziellose, die Menschheit schädigende Zufalls-Kausalität der mechanischen und chemischen Naturkräfte nicht nur zu verhindern, sondern in Bahnen zu leiten vermögen, die ihr die grösste Wohlfahrt bereiten könnten. Leider beweist die jüngste Zeit, dass die verrückt gewordene Kultur-Menschheit es vorzuziehen scheint, sich der natürlichen Zufalls-Kausalität in einer Weise zu bedienen, die, wenn sie auch nur wenige Jahre noch fortdauert, unfehlbar die phylogenetische Vernichtungs-Entwicklung des Menschengeschlechts herbeiführen wird. *Justus Vitalis.*

Recht oder Gerechtigkeit?

Zwiegespräch von *Paul Studer.*

Wir wollen den legalen Weg! — Wirklich? Besinnt euch doch einmal. War es legal, dass seit 1914 und schon vorher die Anstellungsverträge aller Festbesoldeten, die Versicherungsverträge der gutmütigen Bürger, die Hypothekarverträge der Schuldner durch die Teuerung unaufhörlich gefälscht wurden? Gewiss, es war legal, ihr habt Recht. Das Gesetz erlaubte es den Privataktionären der Nationalbank, durch ihre Notenpolitik die Teuerung ins Ungemessene zu steigern. Gewiss, das gleissende Gold erlaubte es dem Besitzenden auf staatlich rechtlicher Grundlage, Arbeitersklaven zu halten. —

Arbeitersklaven?! Ho, ho! Wir leben doch in einer Demokratie. Es ist zwar schon wahr, dass die Arbeiterschaft in der Schweiz jährlich 2½ Milliarden an die Rentner unfreiwillig bezahlen muss, aber die Arbeiter haben doch bei uns die Möglichkeit, auf legalem Wege Reformen durchzusetzen, beispielsweise eine Lohnerhöhung zu erlangen. —

Aha, eine Lohnerhöhung? Glaubt ihr nicht auch, dass eine Lohnerhöhung eine dumme Sache ist? Habt ihr schon einmal darüber nachgedacht, was so ein Franken für ein blödes Ding ist? Wenn ich heut abend frohgemut nach Hause komm und glaub, ich hab nun einen Franken mehr, so geht's nicht gar zu lange . . . . — Was denn? — Nun, der Franken ist kein Franken mehr! — Warum nicht gar! Wir gehen den legalen Weg und unser Franken bleibt ein Franken rechtlich und gesetzlich in alle Ewigkeit, bloss kann man heute damit nicht mehr kaufen, was gestern froh man hoffte. — Ja, und die Lohnerhöhung, war die dann legal? — Gewiss, ihr habt nun einen Franken mehr als vorher, was wollt ihr noch? — Verzeiht, ich glaubte bloss, Recht käme von Gerechtigkeit und die Gerechtigkeit fordere die Sicherheit und die Stetigkeit aller Handels- und Arbeitsverträge, nicht bloss dem Worte nach, nein, auch dem Sinne nach. Ich hab mich scheint's geirrt. Ihr gehet den legalen Weg und habet deshalb Recht. Doch merkt euch dies. Wir suchen die Gerechtigkeit, denn sie steht höher als das Recht und bleibt sich ewig gleich. Gerecht ist die Natur. Ihr habt euch ein System geschaffen wider die Natur. Ihr habt den Kampf ums Dasein, der das Fähige vom Unfähigen scheidet, zur Lüge werden lassen. Wir streiten nicht mit euch, ihr habt euch selbst das Loch gegraben, in das man euch nun stürzen will. Wir tragen gleich die Steine zu dem neuen Bau zusammen. Dem Fleissigen viel, dem Trägen wenig und dem Nichtarbeiter nichts, das fordert die Gerechtigkeit.

Die natürliche Wirtschaftsordnung, in der durch die Natur des Menschen alles selbst in dieser Art sich regelt, hat Silvio Gesell, auf Grund einer unantastbaren Theorie des Kapitals und des Zinses, gefunden und geschaffen. Der Kapitalismus ist widernatürlich, er wird vergehen. Der Kommunismus ist widernatürlich, auch er wird verwehen. Indessen wird ein Bruderpaar die Welt durchwandern und sie sich erobern. Das Bruderpaar *Freiland — Freigeld.*

Verschiedenes.

Im Zürcher Kantonsrat hat A. Traber (soz.) eine *Motion betr. Trennung der Kirche vom Staat* eingereicht. Die freisinnige Fraktion hat dazu eine ablehnende Stellung eingenommen. Die Trennung von Staat und Kirche sei wohl ein Problem, dessen Lösung die Zukunft nicht werde ausweichen können, doch müsse es dereinst vollständig und reinlich behandelt werden; die Not der Zeit erfordere jetzt andere gesetzgeberische Arbeit. — Die Sozialisten sollen mit 50 gegen 3 Stimmen ebenfalls die Ablehnung der Motion Traber beschlossen haben.

Deutschland. Der preussische Kultusminister will durch Verordnungserlass die Trennung von Kirche und Staat durchsetzen.

— Die Zentrumspartei des preussischen Abgeordnetenhauses erhob Einspruch gegen dessen Beseitigung durch die sozialdemokratische Regierung und gegen Versuche der Aenderung der durch Verfassung und Gesetz festgelegten Grundsätze über das Verhältnis von Staat, Kirche und Schule.

Bücherei.

Der Grütlikalender für das Jahr 1919 ist wieder ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes, denn er versucht nicht, durch minderwertige Unterhaltungsware und billige Mätzchen sich beim grossen Publikum beliebt zu machen, wie mancher andere Kalender. Sondern er bringt ausnahmslos gediegenen Stoff, er will belehren, den geistigen Horizont seiner Leser erweitern, und in seinem unterhaltenden Teil sucht er deren Geschmack zu veredeln. Denke man sich aber nicht eine Reihe philiströs-langweiliger Abhandlungen, sondern lebendige, anziehende Schilderungen, die in knapper Form einen tiefen Blick tun lassen in interessante Wissensgebiete, z. B. in die Geschichte: „Die Schweiz als enropäischer Kriegsschauplatz" von Dr. E. Gagliardi, in die Astronomie: „Bilder aus dem Weltall" von Prof. Dr. W. Brunner, in die Volkswirtschaft: „Der internationale Vormarsch der Genossenschaften während des Krieges" von H. Pens. Robert Seidel, der verdiente Redaktor des Grütlikalenders, fährt weiter in seinen anziehenden Reisebeschreibungen; er führt uns diesmal „Ins Bündner-Oberland bis Disentis und über den Lukmanier nach Biasca"; ferner spricht er über „Neutralität und Landesverteidigung" und bereichert den Inhalt ausserdem mit einigen Gedichten, von denen besonders „Brot" hervorgehoben sei. Von Dr. Hans Müller stammt ein Aufsatz über „Albert Galeer und den Schweiz. Grütliverein", von Schularzt Dr. A. Kraft einer über „Soldaten und Soldatenstuben". Erzählungen, Denksprüche und weitere hier nicht angeführte Beiträge vervollständigen den reichen Inhalt, in den zahlreiche gute Bilder eingestreut sind. — Der Preis des Kalenders beträgt trotz dieser Reichhaltigkeit nur 75 Rappen.

E. Br.

Vorträge, Versammlungen.

Basel. *Schweizerischer Monistenbund. — Freie Zusammenkünfte* jeden ersten Sonntag des Monats nach 8 Uhr im „Restaurant zur Mägd". Adresse für Anmeldungen in den Verein: S. M. B. Ortsgruppe Basel, St. Johannvorstadt 48.

Tobler MOCCA
Milch-Chocolade
mit Kaffee
Unentbehrlich auf Ausflügen

KOHLE und GAS ersetzt
durch patent.
Petroleum Erhitzungs-Maschinen zum Anwärmen, Ausglühen, Löten, Warm-Biegen, -Richten und -Aufziehen.
Petroleum Erhitzungs-Anlage „Thermogen" zum Heizen, von Cementierungs-Ausglüh- und Härtne-Oefen.
Petroleum Erhitzungs-Maschinen-Fabrik „Acme", Lausanne,
Gegr. 1906. **Jean Lieber** Av. Fraisse 12.

Avis. Trotz verschiedenen Mahnungen ist immer noch ein grösserer Betrag an Mitglieder- und Abonnementsbeträgen ausstehend. Wir erlauben uns, die Säumigen darauf aufmerksam zu machen, dass wir, ohne die Existenz des „Schweizer Freidenker" zu gefährden, auf diese Beträge nicht ohne dringenden Grund Verzicht leisten können.

Wir glauben auch nicht besonders an den idealen Geist appellieren zu müssen, denn es erscheint uns als ein Gebot der Billigkeit und des Taktes, auch den eingegangenen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Dadurch, dass man uns die bescheidensten Mittel vorenthält, ist es uns nicht möglich, die freigeistige Bewegung, für die nun günstige Perspektiven bestehen, auf breitere Basis zu stellen.

Wir ersuchen die in Frage kommenden Mitglieder und Abonnenten dringend um umgehende Einzahlung der rückständigen Beträge auf Checkkonto VII 1033.

Die Geschäftsstelle des Schweizer. Freidenkerbundes.

Die Halbmonatsschrift „Der Schweizer Freidenker" wird jedem Mitgliede des *Schweizerischen Freidenkerbundes* (Mindestbeitrag jährlich Fr. 5.—) unentgeltlich zugesandt. *Aufnahme neuer Mitglieder* erledigt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Freidenkerbundes in **Luzern. — Postcheck-Konto VII/1033.**
Verantwortliche *Schriftleitung:* Die Redaktionskommission des Schweizerischen Freidenkerbundes. *Einsendungen für den Textteil* an **E. Brauchlin,** Hegibachstr 42, **Zürich 7.**
Administration: **J. Wanner, Luzern,** Mythenstrasse 9. — Druck: *A. Cociffi-Steffen,* vormals BUCHDRUCKEREI STEFFEN, Waldmannstrasse 4, *Zürich 1.*